

Allgemeines Hygienekonzept für Fachtagungen, Gremiensitzungen und sonstige Veranstaltungen des Deutschen Vereins

Aufgrund der COVID 19-Pandemie ist es nach wie vor erforderlich, dass Veranstalter ein Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen erstellen. Da der Deutsche Verein in verschiedenen Bundesländern Veranstaltungen durchführt, kann es immer wieder aufgrund der länderspezifischen Basisschutz- bzw. Infektionsschutzmaßnahmen zu Anpassungen dieses Hygienekonzepts kommen.

Nachstehend finden Sie allgemeine Regelungen, die bei allen Veranstaltungsformaten des Deutschen Vereins zu beachten sind, (Stand 13.10.2022):

Es wird darum gebeten, vor Beginn der Veranstaltung eigenverantwortlich einen Selbsttest durchzuführen. Dieser wird aktuell nicht kontrolliert und muss nicht vor Beginn der Veranstaltung vorgezeigt werden.

Es wird darum gebeten, eine Maske (FFP 2 Maske oder vergleichbarer Mund-Nasen-Schutz; Ausnahme: Für Personen, die einen Nachweis aufgrund ärztlicher Bescheinigung beibringen und für gehörlose und schwerhörige Menschen und deren Begleitpersonen) zu tragen.

Personen mit Erkältungssymptomen werden dringend gebeten, nicht zur Veranstaltung anzureisen.

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden einzuhalten. Abstands-Markierungen, Absperrungen oder Kennzeichnungen in der Tagungsstätte sind zu beachten und einzuhalten.

Die für den Alltag empfohlenen Hygienemaßnahmen, insbesondere Handhygiene und Nieshygiene, sind zu beachten.

In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft ansteigen. Lüften fördert die Luftqualität und wird daher möglichst stündlich durchgeführt. In den Pausen wird für ein auskömmliches Lüften gesorgt.

Im Rahmen von Sitzungen in den Räumen der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins werden CO₂-Messgeräte genutzt. In den Besprechungsräumen 001, 008 und 410 der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins stehen Luftfiltergeräte zur Benutzung bereit.

Tritt eine Corona-Infektion während oder im Nachgang der Veranstaltung auf, hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation zu begeben und selbständig das Gesundheitsamt zu informieren. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes gibt der Deutsche Verein die Teilnehmendenliste heraus.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Gez. Nora Schmidt

(Geschäftsführerin)